



Botschaft

Datum 18. August 2015

Nr. 1

Gewährung eines Nettokredits von 1,7 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Kehrrichtentsorgung für die Umsetzung eines Abfallentsorgungskonzepts mit Unterflurcontainern

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Gewährung eines Nettokredits von 1,7 Mio. Franken inkl. MwSt. für die Umsetzung eines Entsorgungskonzepts mit Unterflurcontainern (UFC) für den Siedlungsabfall. Der Verband KVA Thurgau, in dem 66 Thurgauer Gemeinden zusammen geschlossen sind, möchte das Kehrrichtensammelsystem grundlegend ändern. Künftig sollen die offiziellen Gebühren-Kehrrichtsäcke nicht mehr an vielen kleinen Sammelpunkten abgeholt werden, sondern von den Haushalten direkt in unterirdischen Containern sowie 800-Liter-Containern entsorgt werden.

Das Konzept soll schrittweise die Einführung von UFC ermöglichen, wodurch auf eine speditiv- und ökonomische Sammel-Logistik umgestellt werden kann. Als Ziel wird eine moderne, flächendeckende Entsorgungslösung zum Wohl der Frauenfelder Bevölkerung angestrebt.

1 Ausgangslage

Nachdem sich in verschiedenen Verbandsgemeinden der KVA Thurgau Klagen über herumstehende und aufgerissene Kehrriechsäcke gehäuft hatten, setzte der Verband KVA Thurgau eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema ein. Die Arbeitsgruppe bestand aus VR-Mitgliedern der KVA Thurgau, dem Werkhofleiter der Stadt Frauenfeld, dem Umweltbeauftragten von Kreuzlingen, Gemeindevertretern und einem GL-Mitglied der KVA Thurgau.

Umherstehende Kehrriechsäcke im Stadtzentrum und in den Quartieren werden von der Bevölkerung als sehr störend und abstossend empfunden. Zu früh bereitgestellte Säcke werden durch Wildtiere (Füchse, Krähen) oder Haustiere (Katzen) aufgerissen und teilweise sogar weggeschleppt. Die Fehlbaren können kaum eruiert werden. Entsprechende Hinweistafeln werden ignoriert. Der Inhalt der aufgerissenen Säcke liegt danach verstreut herum und leichte Abfälle werden vom Wind weggetragen. Dies sieht nicht nur unappetitlich aus, sondern ist unhygienisch, führt zu unangenehmen Gerüchen und bringt für die Werkhöfe erhebliche Mehraufwendungen. Eine gemeinsame Lösungssuche drängte sich deshalb auf.

Bei der Suche stiess man auf die Systemlösung mit Unterflur- und Halbunterflur-Containern, wie sie andernorts (z.B. Chur: ganzes Stadtgebiet; Schaffhausen: Altstadt) bereits seit längerem umgesetzt ist. Dabei werden Gebinde von bis zu sechs m³ Rauminhalt im Boden versenkt. An der Oberfläche an einem Sockel oder am vorstehenden Deckel befindet sich eine Einwurföffnung. Dadurch sind die eingeworfenen Abfallsäcke vor Witterungseinflüssen und Tierattacken geschützt. Die Entsorgungsstationen bleiben weitestgehend sauber, geräuschlos und geruchsfrei. Kehrriechsäcke können von den Benützern flexibel rund um die Uhr entsorgt werden und unterliegen mit ihrer Bereitstellung nicht mehr einer fixen Entsorgungstour der KVA Thurgau. Die Entsorgungsstationen sind auch für Kinder und Gehbehinderte/Rollstuhlfahrer gut erreichbar und Fragen der Ästhetik finden ebenfalls Gehör.

1.1 Erfahrungen aus der Stadt St. Gallen

Bei den weiteren Abklärungen konnte die Arbeitsgruppe auf die Erfahrungen der Stadt St. Gallen zurückgreifen, wo auf dem ganzen Stadtgebiet fortlaufend Unterflurcontainerstationen realisiert werden. Als zumutbare Tragdistanz wurden dort bei der Planung eine Strecke von ca. 150 m und eine Menge von einem Kehrriechsack mit 35 l pro Haushalt und Woche angenommen. Bei Neubauplanungen fliessen entsprechende Auflagen für neue Standorte ein.

Das eingeführte Unterflurcontainersystem wurde von Einwohnern, Planern und Architekten sehr schnell angenommen und akzeptiert. Es konnten nicht alle Quartiere, bedingt durch ihre Infrastruktur, Lage, Strassenzüge usw. gleich gut erschlossen werden. Entleerungstouren mussten fortlaufend angepasst werden. Die Stationen wurden unterschiedlich frequentiert und mussten gelegentlich ein zweites Mal in der Woche entleert werden.

In der Altstadt erwies sich die Standortsuche als problematisch. Die Anlagen führten zu einem veränderten Stadtbild. An die Sauberkeit wird ein sehr hoher Anspruch gestellt. Aufgrund der weniger Standorte wurde in der Altstadt ein Press-Unterflurcontainer realisiert, welcher jedoch sehr kostenintensiv war (ab 150'000 Franken).

Die Arbeitsgruppe Verband KVA Thurgau führte am 19. April 2013 in der Stadt St. Gallen eine Exkursion durch. Folgende Punkte wurden als Vorteile des Systems und somit sehr positiv hervorgehoben:

- Sauberkeit, keine von Tieren verursachte Verschmutzung feststellbar und keine defekten Kehrichtsäcke auf den Strassen und Trottoirs
- geringer Reinigungsaufwand für den Werkhof
- flexible Leerungsmöglichkeit durch die Entsorger
- positives Erscheinungsbild
- gut funktionierendes Gebinde-System
- hohe Verfügbarkeit für die Kunden (24 h)

Als negativer Aspekt wurde lediglich die Umsetzbarkeit (Standort, Kosten) festgehalten. Die Stadt Chur (36'000 Einwohner) hat in den letzten zehn Jahren das ganze Stadtgebiet auf Halb-Unterflur-Container umgestellt. Das Fazit ist einstimmig positiv, die Bewohner schätzen das Entsorgungssystem und es konnten zwei Kehrichtentsorgungslastwagen eingespart werden.

1.2 Basisdokument Verband KVA Thurgau vom 26. Januar 2015

Auf Grund dieser Erkenntnisse erarbeitete die Arbeitsgruppe Verband KVA Thurgau einen ersten „Entwurf zur Bereitstellung und Sammlung von Siedlungsabfällen“. Darin sind die wichtigsten Zielsetzungen aufgelistet:

- saubere Dörfer und Städte (keine offenen Sammelplätze mehr)
- Bereitstellung rund um die Uhr

- ökonomische Gesichtspunkte bei der Sammlung (Optimierung der Sammelrouten)
- Entlastung des Beladepersonals
- Benutzerfreundlich für die Bevölkerung
- Möglichst flächendeckende Einführung in den Verbandsgemeinden

Die Kompetenzaufteilung zwischen den Gemeinden und dem Verband wurde wie folgt definiert: Der Verband KVA Thurgau koordiniert, betreibt, unterhält und entleert die UFC. Er schliesst im Weiteren Verträge mit Systemlieferanten inklusive Service ab. Der Verband unterstützt die Gemeinden bei der Beschaffung von UFC und Halb-UFC als Anschubfinanzierung mit 6'000 Franken pro Gebinde bis ins Jahr 2024. Er stellt die Funktionstüchtigkeit, den Unterhalt, die Reinigung und Reparatur der sich im Eigentum der Gemeinde befindenden UFC sicher. Zur Anwendung kommen UFC mit fünf m³ und Halb-UFC mit bis zu fünf m³ Inhalt (entspricht etwa sieben Rollcontainern). Die Leerung der UFC organisiert der Verband KVA Thurgau. Die anfallenden Kosten finanzieren sich über die Sackgebühr. Die empfohlene Tragdistanz zum nächsten UFC reicht bis max. ca. 250 m (max. Distanz heute in Frauenfeld: 80 bis 100 m). Falsch oder nicht frankierte Säcke werden durch die KVA Thurgau separiert und geahndet. Sperrgut (mit Gebührenmarke versehen) wird gleichzeitig mitgenommen.

Die Gemeinden berücksichtigen bei Bauvorhaben die Möglichkeit von UFC und unterstützen die Bestrebungen des Verbands KVA Thurgau in der Umsetzung ihrer Ziele. Bei Neuerschliessungen werden UFC geplant. Die Gemeinde ist Eigentümerin der UFC und führt das Bewilligungsverfahren für den Bau solcher Anlagen durch. Sie hält sich an die Vorgaben des Verbands KVA Thurgau über die Systemwahl und die Zufahrtsmöglichkeit. Der Unterhalt der Sammelstelle (ohne UFC) obliegt der zuständigen Gemeinde.

Dieser Entwurf wurde zum „*Basisdokument für die Zusammenarbeit im Bereich der Sammelbehälter*“ zwischen der Politischen Gemeinde „XY“ und dem Verband KVA Thurgau“ überarbeitet. Das Bestreben, die Kehrriechtabfuhr zu vereinfachen und zu optimieren, bleibt nach wie vor bestehen. Die in Aussicht gestellten Förderbeiträge werden die nächsten neun Jahre ausgerichtet. Die Entleerung der bereits realisierten UFC wird durch den Verband KVA Thurgau sichergestellt. Der weisse Einheitssack wurde bereits erfolgreich eingeführt.

2 Umsetzungskonzept Frauenfeld

In Frauenfeld präsentiert sich die Situation wie in der Ausgangslage beschrieben: Regelmässig zu früh bereitgestellte Kehrichtsäcke führen zu erheblichen Mehraufwendungen für den Werkhof. Zusätzlich eingesetzte Mitarbeiter beschäftigen sich mit dem Zusammentragen und dem Ermitteln der Verursacher oder sie entfernen in mühseliger Art und Weise die von Tieren aufgerissenen oder verschleppten Kehrichtsäcke, resp. die daraus verstreuten, stinkenden Abfälle. Berufstätigen Mitbürgern ist es oft nicht möglich, ihren Kehricht fristgerecht am Strassenrand bereitzustellen, anderen fehlt der Platz, ihren stinkenden Kehricht bis zum Abfuhrtag zu lagern. Hinzu kommt, dass die Kehrichtsammlung an ihre Kapazitätsgrenzen stösst.

2.1 Planung von Standorten durch den Werkhof

Eine Herausforderung wird die Festlegung der Standorte sein, da auch privater Grund beansprucht werden wird. Der Werkhof wird diese Abklärungen durchführen und mit den Beteiligten resp. Betroffenen gemeinsam die beste Lösung erarbeiten. Für Bauten auf privatem Grund werden entsprechende Dienstbarkeiten ausgearbeitet. Wenn möglich sollen die UFC auf öffentlichem Grund platziert werden. Auch sollen durch zentrale Standorte die engen Quartiere entlastet und an Einfahrts- und Ausfahrtsstrassen Entsorgungspunkte erstellt werden. Somit entfallen wöchentliche Lastwagenfahrten durch die Quartiere und die Anwohner werden von Immissionen entlastet. Bei der gebietsweisen Umsetzung werden die Anwohner frühzeitig miteinbezogen und informiert.

Für die konkrete Umsetzung in Frauenfeld soll der Werkhof die Planung an die Hand nehmen. Dabei gilt es, die von der Arbeitsgruppe Verband KVA Thurgau formulierten Lösungsansätze umzusetzen.

Das überarbeitete und anfangs 2014 in Kraft gesetzte „Reglement über die Abfallbewirtschaftung der Stadt Frauenfeld (Abfallreglement)“ bietet dazu die Rechtsgrundlage:

Zuständigkeit: Art. 6 Abs. 2

Der Stadtrat kann Vorschriften von Verbänden für verbindlich erklären.

Sammelplätze: Art. 9 Abs. 1

Die zuständige Verwaltungsabteilung organisiert und bezeichnet in Absprache mit Dritten: Die Sammeldienste und Sammelplätze für Siedlungsabfälle.

Die zuständige Verwaltungsabteilung ist berechtigt, zur Durchsetzung die notwendigen Gebote und Verbote zu erlassen.

Art. 9 Abs. 2

Private Eigentümer haben Sammelplätze auf ihrem Grundstück entschädigungslos zu dulden.

Als Vorgehensstrategie soll bei neuen Wohnüberbauungen der Bau solcher UFC forciert und für ausführungsverbindlich erklärt werden. Dazu soll der Stadtrat die Vereinbarung (erwähntes Basisdokument) mit dem Verband KVA Thurgau unterzeichnen und das zuständige Departement ermächtigen, den Bau von UFC einfordern zu können.

2.2 Vorabklärungen und Pilotprojekt

Der Werkhof Frauenfeld plant aufgrund sich bietender Gelegenheiten laufend mögliche Standorte für solche UFC. In einem ersten durch den Stadtrat bewilligten Pilotprojekt realisiert der Werkhof im laufenden Jahr im Gemeindegebiet Gerlikon zwei UFC-Standorte („Milchhüsli“ und Huggenbergerstrasse). Alle übrigen Abfallsammelpunkte für Kehricht sollen damit verbunden in Gerlikon aufgehoben werden. Die Sammelstellen für Grüngut bleiben bestehen und erhalten eine neue, grüne Beschilderung. Der Dorfverein Gerlikon wurde beim Vorhaben und der Standortwahl miteinbezogen.

Gleichzeitig mit den Bauarbeiten für den Anschluss der Fernwärme wurde bei der öffentlichen Sammelstelle Gaswerkstrasse der erste UFC erstellt und in Betrieb genommen. Die Anwohnenden im Bereich der Gaswerkstrasse/Industriestrasse/Zeughausstrasse entsorgen bereits heute zentral bei dieser Sammelstelle. Sieben Sammelpunkte konnten dadurch aufgehoben werden. Ein nächster UFC wird bei der Sammelstelle am Marktplatz realisiert. Zwei Privatliegenschaften am Fallengatter und an der Staubeggstrasse sind ebenfalls mit UFC versehen und in Betrieb genommen worden.

Mit dem Pilotprojekt wird beabsichtigt, Erfahrungen zu sammeln betreffend Vorgehen, Standorte, System, Akzeptanz usw. Diese Erkenntnisse werden im weiteren Verlauf des Projekts einfließen. Die bereits in Betrieb genommenen UFC stossen bei der Bevölkerung auf breite Akzeptanz und die Rückmeldungen sind ausnahmslos positiv.

2.3 Bedarfsberechnung, Kostenabschätzung und Finanzierung

Gemäss den Erfahrungen in anderen Städten ist mit einem durchschnittlichen Standortpreis von 15'000 Franken für einen Halb-UFC und 20'000 Franken für einen UFC zu rechnen (Gebäude und Bauarbeiten). Als Anschubfinanzierung zahlt der Verband KVA Thurgau pro

Standort 6'000 Franken. Somit verbleiben 9'000, resp. 14'000 Franken bei der Stadt. Bei einzelnen Standorten können wegen aufwendiger Grab-, Spriess- und Instandstellungsarbeiten die Kosten jedoch doppelt so hoch zu stehen kommen (bspw. in der Altstadt).

Basierend auf den heute verbreiteten Systemen und langjährigen Erfahrungen anderer Städte kann der Bedarf wie folgt abgeschätzt werden:

Ein UFC (5 m³) bietet Platz für rund 100 Abfallsäcke. Ist der Behälter bei der Leerung jeweils zu ca. 80 Prozent gefüllt, beträgt die durchschnittliche Füllmenge ca. 500 kg. Bei einer wöchentlichen Entleerung (Sammlung an 52 Wochen) eines UFC ergibt dies eine jährliche Abfallmenge von 26 Tonnen. Pro Einwohner entstehen rund 160 kg Abfall pro Jahr. An einen UFC müssten demnach rund 165 Einwohner angeschlossen werden. Würde der gesamte Siedlungsabfall der Stadt Frauenfeld von ca. 3'900 t via UFC entsorgt, ergäbe dies eine erforderliche Behälterzahl von rund 150 UFC.

Die effektive Anzahl wird jedoch geringer ausfallen, da bereits heute viele Mehrfamilienhäuser mit 800-Liter-Containern ausgestattet sind, welche im Konzept nach wie vor vorgesehen sind. In reinen Einfamilienhaus-Quartieren werden wegen zu grosser Entsorgungsdistanzen ebenfalls eher 800-Liter-Container zur Anwendung kommen.

Gesamthaft werden deshalb 120 UFC als realistisch betrachtet und für die weitere Planung angenommen. Werden die Kosten pro Standort mit 20'000 Franken eingesetzt, so ist mit Bruttokosten von 2,4 Mio. Franken inkl. MwSt. zu rechnen. Wird die Anschubfinanzierung des Verbands KVA Thurgau in Abzug gebracht (720'000 Franken), verbleiben als Nettokosten 1,68 Mio. Franken zulasten der Stadt Frauenfeld.

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Kehrrichtentsorgung. Deren aktueller Stand beträgt 2,6 Mio. Franken (Stand: 1. Januar 2015) und diese Investitionen sind dadurch verkraftbar.

2.4 Umsetzungsziel bis Ende 2020

Die Zielvorgabe ist, bis Ende 2020 anhand der gesammelten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt die flächendeckende Planung und die Realisierung von 80 Prozent der Entsorgungsstellen (rund 100) mit Halb-UFC, UFC oder 800-Liter-Containern umzusetzen. Die Umsetzung soll nach Möglichkeit quartierweise erfolgen. Dies aus Gründen der Sammellogistik und der Wirtschaftlichkeit. Durch diese Vorgehensweise soll auch die Akzeptanz in der Bevölkerung gefördert werden. Gleichzeitig sollen zudem die bestehenden öffentlichen Glas- und Blechcontainer möglichst mittels UFC in den Untergrund verlegt werden. Die Vorteile sind dabei die-

selben wie beim Kehricht. Der Verband KVA Thurgau beteiligt sich auch an diesen Umbauten mit einem Betrag von 2'000 Franken pro Gebinde (Mehrkosten Unterflurglascontainer).

3 Erwägungen und Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat hat dem Abfallentsorgungskonzept mit Unterflurcontainern im Grundsatz zugestimmt und den Werkhof mit dem Pilotprojekt beauftragt. Die Umsetzung soll bis ins Jahr 2020 mehrheitlich erfolgt sein. Die vorliegende Bedarfsberechnung geht von rund 120 UFC Standorten aus, was rund 1,7 Mio. Franken Nettoerstellungskosten verursacht. Die Finanzierung erfolgt über die zweckgebundene Spezialfinanzierung Kehrichtentsorgung.

Wird das Entsorgungskonzept gemäss der Strategie des Verbands KVA Thurgau nicht flächendeckend umgesetzt, so macht es keinen Sinn, Neubaugebiete und Grossüberbauungen zur Erstellung von UFC zu verpflichten. Die Quartiere könnten dann nicht von Lastwagenfahrten für die Entsorgung entlastet werden. Reinigungs- und Administrationsarbeiten wegen zu früh deponierten und aufgerissenen Säcken würden den Werkhof eher noch mehr belasten, was wiederum negative Auswirkungen auf die Entsorgungskosten hätte. Die Sammlung müsste auf 800-Liter-Container umgestellt werden, weil der Verband KVA Thurgau an seinem Ziel - keine offenen Sammelstellen - festhalten wird. Die Suche für neue Standorte von Containern gestaltete sich schwierig, weil dafür mehr als für UFC benötigt würden. Die bereits bestehenden gemeindeeigenen und „privaten“ UFC müssten mit zusätzlichen, speziellen Entsorgungsfahrzeugen geleert werden.

Für den Stadtrat überwiegen bei dieser Investition die Vorteile: eine saubere Stadt und Quartiere (keine offenen Sammelplätze und zerrissenen Säcke mehr), Bereitstellung rund um die Uhr, ökonomische und ökologische Sammlung (Optimierung der Sammelrouten) und die Benutzerfreundlichkeit für die Bevölkerung. Als Nachteil wird für einige Anwohnende die Distanz zum Entsorgungsstandort länger. Jedoch wird sich das Verhalten ändern, so kann bspw. der Abfallsack auf dem Weg zum Einkauf im UFC entsorgt werden.

Chur, Davos, St. Gallen, Lugano, Schaffhausen und diverse andere Städte haben die Umstellung auf Halb-UFC und UFC bereits teilweise oder ganz umgesetzt. Auch in den Thurgauer Gemeinden werden aufgrund der Strategie der KVA Thurgau laufend UFC-Standorte realisiert.

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Für die Umsetzung des Abfallentsorgungskonzepts mit Halbunterflur- und Unterflur-containern wird ein Nettokredit von 1,7 Mio. Franken inkl. MwSt. gewährt.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Kehrrichtentsorgung.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

- - -

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 18. August 2015

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber